

Organisatorischer und pädagogischer Plan für den Distanzunterricht

Unter Berücksichtigung der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG vom 2. Oktober 2020

Die folgenden Regelungen zum Distanzunterricht dienen dem Ziel, das Recht aller Schüler auf schulische Bildung und individueller Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW auch in der Pandemie und der damit verbundenen geänderten Unterrichtsorganisation zu verwirklichen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist ein enger und planvoller Austausch trotz räumlicher Distanz zwischen allen Beschäftigten der Schule, der Schüler- und der Elternschaft unablässig. Die vermittelten Inhalte des Distanzunterrichtes dienen wie der Präsenzunterricht dem Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie einer altersgemäßen Erarbeitung neuer Themen und die Verknüpfung der Inhalte und Methoden des Präsenzunterrichtes. Das Bewusstsein für die Schwierigkeit des handlungsorientierten Lernens im Distanzunterricht ist wichtig, um durch gezielte Aufgabenstellungen im Distanzunterricht gegenzusteuern und zu einem späteren Zeitpunkt, im wiedereinsetzenden Präsenzunterricht, den Fokus darauf zu legen. Es ist festzuhalten, dass die Schüler ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht erfüllen. Somit werden Stunden im Distanzunterricht nicht als Fehlstunden im Zeugnis vermerkt.

Zur Durchführung des Distanzunterrichtes arbeiten alle Beschäftigten der Andreas-Schule (Schulleitung, Grundschullehrkraft, Sonderpädagoge, DAZ- Fachkraft, Sozialpädagogische Fachkraft, I-Helfer und OGTS-Mitarbeiter) in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung zusammen. Die Kollegen ohne Klassenleitung unterstützen dabei intensiv die Lehrkräfte mit Klassenleitung. Die Schulleitung und Klassenlehrer informieren die Eltern und Schüler über die Organisation des Distanzunterrichtes. Dafür werden neue Vorgaben – und zwar nach Erhalt der offiziellen MSB Mail und nicht nach Mitteilungen, die der Presse entnommen werden - per Elternbrief und über die Schulhomepage verbreitet. Je nach Bedarf erfolgen von Seiten der Schulleitung oder der Klassenleitung ergänzende Emails mit weiterführenden Erläuterungen. Des Weiteren steht die Schulleitung im engen Austausch mit dem Schulpflegschaftsvorsitzenden.

Umsetzung in der Schule:

1. Es ist eine Notbetreuung eingerichtet, zu der die Schüler entsprechend der aktuellen Vorgaben Zugang haben. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich von Seiten der Eltern schriftlich bei der OGTS- Leitung. Durchgeführt wird die Notbetreuung von Lehrkräften und Erzieherinnen meist im Stundenumfang 1 zu 2. Zu Beginn des Notbetreuungstages werden die Schüler von den Lehrkräften bei den Aufgaben auf Distanz unterstützt. Daher ist ein

zeitiges Erscheinen am Betreuungstag sinnvoll, da im späteren Verlauf das Hauptaugenmerk auf der Spiel- und Bewegungsphase liegt. Die Schüler sind zur Kontaktreduzierung in feste Gruppen eingeteilt, die meist aus 2 Klassen, maximal aus 3 Klassen bestehen. Aufgrund der 17 Klassen impliziert diese Kontaktbeschränkung einen hohen personellen Aufwand, der aber aufgrund der Ernsthaftigkeit der Lage von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft geschätzt wird.

2. Zusätzlich zur Notbetreuung werden Schüler von Seiten der Lehrkräfte zum temporären Schulbesuch eingeladen, meist für ca. 2 Stunden an 1-5 Tagen in der Woche. Die Hintergründe dafür sind vielfältig und somit auch der Personenkreis der Lehrenden und Lernenden. Übergeordnetes Ziel ist das Schaffen eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfeldes.

Zusätzlich zur Klassenlehrerin und den Fachlehrern unterstützt

- die DAZ- Fachkraft Schüler mit Migrationshintergrund,
- die Sonderpädagogen Schüler mit aktuellem oder evtl. zukünftigen Förderschwerpunkt
- die I-Helfer und die sozialpädagogische Fachkraft Schüler mit Förderschwerpunkt und Unterstützungsbedarf

3. Sollten sich nicht alle Klassen im Distanzunterricht befinden, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Grundschule. Die Kinder werden bei längerfristigem Lehrermangel wie folgt mit Distanzunterricht beschult: Zunächst verbleibt der Jahrgang 3, dann 4 und dann 2 zu Hause.
4. Die Schule verfügt aktuell seit Januar 2021 über 90 Tablets und WLAN in allen Räumen. Die Schüler in der Notbetreuung können für Videokonferenzen und die gestellten IServ Aufgaben, sowie das Klassenpadlet die Endgeräte der Schule nutzen. Die Lehrkraft bedient zusätzlich das in jedem Klassenraum vorhandene Smart Board. Schülern mit Unterstützungsbedarf konnten wir im Distanzunterricht die Schulpadlets zur Verfügung stellen.

Umsetzung zu Hause:

1. Alle Bücher, Arbeitshefte und sonstige Arbeitsmaterialien haben die Kinder zu Hause
2. Für einen möglichen spontanen Distanzunterricht hat jeder Jahrgang bereits während des Präsenzunterrichtes Materialien zusammengestellt, die für den Distanzunterricht entwickelt wurden oder solche, die bereits an der Schule im Lockdown benutzt und als geeignet bewertet wurden. Auch in den Fächern Englisch, Kunst, Musik, Religion und Sport sind entsprechende Materialien vorbereitet. Diese Aufgaben ergänzen den wöchentlichen, im Distanzunterricht zu erstellenden Aufgabenpool.
3. Die „Abgabe“ der Materialien wird für die Eltern auf verschiedenen Wegen ermöglicht. Die Andreas-Schule arbeitet im Präsenz- und Distanzunterricht mit IServ als Schulserver. Die Schüler sind aufgefordert, ausgewählte Aufgaben per PDF oder Email an die verantwortliche Lehrkraft zurückzusenden. Sollte dies den Eltern nicht möglich sein, können die Schüleraufgaben in einem mit Namen und Klasse versehenen Umschlag über den Schulbriefkasten abgegeben werden. Eine qualitative Abgabe der Aufgaben ist einer Quantitativen vorzuziehen. Dies bedeutet, dass vorrangig Aufgaben eingefordert werden,

- die wichtig sind um den Lernstand der Schüler zu erfassen. Sie dienen der Lehrkraft als Hinweis zur Weiterarbeit und als Möglichkeit den Schülern ein Feedback zu geben.
4. Ein Feedback von Seiten der Lehrkraft erhalten die Schüler zeitnah (1-3 Werkstage), Entweder schriftlich, in der Regel über IServ oder mündlich über eine Videobotschaft, eine Videokonferenz, Emails oder Telefonate. Dies wird in den Parallelklassen abgesprochen und „gleich“ gehandhabt. Das Feedback dient als Wertschätzung des Geleisteten und zur Information des Schülers über dessen Lern- und Leistungsentwicklung.
 5. Alle im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden gewertet wie „sonstige Leistungen“ also wie Hausaufgaben, mündliche Mitarbeit, das Erstellen von Referaten oder Ähnlichem. Die Lernerfolgsüberprüfungen werden bei längerem Distanzunterricht nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit im Präsenzunterricht, frühestens nach einer Schulwoche, geschrieben und entsprechend standardisiert bewertet.
 6. Den Schülern steht zur digitalen Unterstützung ein Klassenpadlet zur Verfügung.
 - Jedes Fach ist darin laut Stundentafel vertreten
 - Es enthält die Wochen- und/oder Themenplanung des Faches, meist zusätzlich eine Tagesplanung, die bei der Einteilung des Unterrichtstoffes behilflich sein kann und nicht stringent bindend ist.
 - Themen- und adressatenbezogene Lernvideos erweitern das Aufgabenangebot
 - Es kann zur Übermittlung von Eltern- und Schülerinformationen genutzt werden.
 7. 1-2 Mal pro Woche findet in Kleingruppen des Klassenverbandes über IServ eine Videokonferenz statt (mit kurzen Unterrichtssequenzen, Erklärungen, Fragestunde...). Zudem bietet die Konferenz den Schülern die Möglichkeit, ihre Aufgaben des Distanzunterrichtes zu präsentieren und den Lehrkräften die erbrachte Leistung wertzuschätzen. Für Kinder mit Rückfragen zu Lerninhalten oder sonstige Anliegen bieten wir jede Woche zusätzlich eine offene Videokonferenz mit freiwilliger Teilnahme an.
 8. Im Bezug auf Punkt 7 stehen den Lehrkräften die dazu nötigen Endgeräte noch nicht zur Verfügung. Entweder werden aktuell auch die Schultablets der Schüler genutzt oder die privaten Endgeräte der Kollegen.
 9. Um den Bedarf der digitalen Endgeräte unter den Schülern zu erfassen, wurde im letzten Jahr eine Abfrage durchgeführt. Mit Erlaubnis der Stadt Korschenbroich, dürfen wir diesen Familien die aktuell vorhandenen Tablets zur Ausleihe bereitstellen, da die vorgesehenen Endgeräte noch nicht geliefert worden sind.
 10. Zusätzlich zur Klassenlehrerin und den Fachlehrern unterstützen bei Bedarf die DAZ-Fachkraft, die Sonderpädagogen und die sozialpädagogische Fachkraft per Telefonat, Videokonferenz oder durch „Hausbesuche“.
 11. Seit November 2020 schulen wir die Eltern und Schüler im Umgang mit der Plattform IServ. Die Klassenpadlet sind seit März 2020 im stetigen gebrauch und werden in den Lerninhalten aktualisiert. Im derzeitigen Distanzlernen, steht den Eltern neben dem Klassenlehrer und der Schulleitung/ Administratoren, zusätzlich eine Lehrkraft zur Verfügung, die Fragen rund um den Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden digitalen Medien beantwortet.

Aussagen zum Einsatz von Lehrkräften in Distanz:

Die Lehrkräfte im Distanzunterricht werden in die Betreuung der Schüler mit einbezogen, je nach Stundenzahl und „eigentlicher“ Aufgabe. Klassenlehrer übernehmen, wenn möglich, die Betreuung ihrer Klasse von zu Hause aus. Sie haben Zugriff auf alle Tools von IServ und auf die in der Schule hinterlegten Dateien. Parallelklassenlehrer pflegen dort einen gemeinsamen Ordner für ihre Jahrgangsstufe und können parallel an Arbeitsaufgaben arbeiten. Möglich sind auch Korrekturaufgaben, das Arbeiten an verschiedenen Konzepten und die Entwicklung von Materialien für die anderen Lehrkräfte. Die auszuführenden Aufgaben werden dem Kollegium transparent gemacht.

Kommunikation:

1. Die Eltern können sich in Abstimmung über Email, Telefon oder Videokonferenz mit den Lehrkräften austauschen. Zudem erhalten sie eine Vielzahl an Informationsschreiben. Des Weiteren können die Eltern in einem schulinternen Feedbackbogen ihre Eindrücke und Erfahrungen aus dem Distanzunterricht schildern und somit zur Optimierung dessen beitragen.
2. Die Lehrkräfte arbeiten in Jahrgangsteams und haben regelmäßige Besprechungsstunden. Diese finden in der Schule unter Berücksichtigung aller Hygienevorschriften oder auf Distanz per Videokonferenz in regelmäßigen Abständen und zusätzlich nach tagesaktuellem Bedarf statt. Zudem gibt es einmal wöchentlich eine Videokonferenz mit dem gesamten Lehrerkollegium. Ziel des intensiven Austausches ist es, den Schülern eine pädagogisch-didaktische Begleitung anzubieten. Dies soll ermöglicht werden, indem sich die Kollegen unter Berücksichtigung der Lehrpläne und des Leistungsstandes der Jahrgangsstufe über die anstehenden Schwerpunkte und Anforderungen einigen und darauf achten, dass die Schüler aufgrund des Distanzunterrichtes weder unter- noch überfordert werden.
3. Die Schulleitung tauscht sich täglich mit der OGTS Leitung aus, um zu einer möglichst reibungslosen Notbetreuung beizutragen. Zudem korrespondiert sie regelmäßig mit den ortsansässigen Grundschulen, dem Schulträger und der Schulaufsicht.

Ergänzung:

Bei anhaltender Pandemie wird auch die Vorschule über ein eigenes Padlet und Elternbriefe initiiert.